

### **Dringlicher Antrag**

der Abg. Mag. Scharfetter und Obermoser betreffend die Aufnahme von Köchinnen und Köchen sowie Hilfsköchinnen und -köchen in das Mangelberuferegister

Für die österreichische Hotellerie und Gastronomie wird es immer schwierig, die notwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren. Besonders zugespitzt hat sich in den letzten Jahren die Situation bei Köchinnen und Köchen praktisch aller Kategorien. Selbst für Haubenlokale wird es immer schwieriger, ausreichend Küchenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu finden. Die Zahlen sprechen für sich allein, im Pongau gibt es zurzeit fast 400 offene Stellen im Bereich Küche, im Pinzgau sind es mehr als 250. Umgekehrt ist die Zahl der Stellensuchenden mit entsprechender fachlicher Ausbildung sehr gering.

Die Auswirkungen dieses Mitarbeitermangels auf die Betriebe sind zum Teil gravierend, viele müssen bereits Schichten wie Mittag oder Abend schließen bzw. ihre Öffnungs- und Saisonzeiten verkürzen, weil keine Köche eingestellt werden können. Eine Erholung der angespannten Lage ist nicht in Sicht. Auch langfristig gesehen fehlen die Fachkräfte, allein die Lehrlingszahlen haben sich in den letzten Jahren deutlich reduziert. Es wäre angesichts der bevorstehenden Wintersaison sinnvoll, Köche und Hilfsköche in die Liste der Mangelberufe aufzunehmen, für die eine „Rot-Weiß-Rot - Karte“ beantragt werden kann. Die "Rot-Weiß-Rot - Karte" berechtigt Drittstaatsangehörige zu einer befristeten Niederlassung mit beschränktem Arbeitsmarktzugang. Dadurch könnte dem akuten Fachkräftemangel im Tourismus begegnet werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  - 1.1. an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, Köchinnen und Köche sowie Hilfsköchinnen und -köche in das Mangelberuferegister aufzunehmen;
  - 1.2. an das AMS Salzburg mit dem Ersuchen heranzutreten, Köche und Hilfsköche als regionale Mangelberufe zu definieren.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 9. November 2016

Mag. Scharfetter eh.

Obermoser eh.